

99041011080000, 99041011080000

Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten Gewährung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108506180/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041011080000, 99041011080000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fünflinge , Vierlinge, Drillinge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	keine
Teaser	Für Mehrlingsgeburten können Sie eine Zuwendung erhalten
Volltext	<p>Die Geburt von Mehrlingen stellt Familien vor besondere Herausforderungen: Die gleichzeitige Versorgung und Beaufsichtigung mehrerer Kinder (insbesondere Säuglinge und Kleinkinder) ist für die Familien neben der Freude und Fürsorge auch eine enorme Kraftanstrengung und nicht zuletzt eine finanzielle Belastung.</p> <p>In Brandenburg lebende Mehrlinge (ab Drillinge) können daher eine einmalige finanzielle Unterstützung der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg erhalten. Dabei kommt es nicht auf den Geburtsort der Kinder an. Entscheidend ist, dass sie in Brandenburg leben.</p> <p>Die Spende hat in erster Linie symbolischen Charakter und soll die besondere Bedeutung von Familie und Kindern für unsere Gesellschaft würdigen.</p> <p>Patenschaften des Ministerpräsidenten sind nicht vorgesehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunden der Kinder • Nachweis über den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person und der Kinder • Nachweis des Personensorgerechts bei anderen als den leiblichen Eltern
Voraussetzungen	<p>Wohnsitz der Mehrlinge in Brandenburg</p> <p>Die Mehrlinge dürfen bei Ausreichung der Spende nicht älter als 16 Jahre sein.</p>
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Es genügt ein formloses Schreiben oder eine E-Mail an die Ministerpräsidentin / den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Geburt der Mehrlinge. Nach positiver Prüfung der genannten Kriterien kann eine einmalige finanzielle Spende ausgereicht werden, die auf das angegebene Bankkonto überwiesen wird.
Bearbeitungsdauer	ca. 3 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ab Drillingsgeburten unterstützt die Ministerpräsidentin / der Ministerpräsident des Landes Brandenburg in Brandenburg wohnende Mehrlinge mit einer einmaligen Spende i.H.v. 500 € pro Mehrlingskind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Formulare	
Ursprungsportal	Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten Gewährung, Allowances for multiple births Granting